STADT SCHOPFHEIM

BEBAUUNGSPLAN

" AUF DER KÄPPELEMATT-NORD "

- ZEICHNERISCHER TEIL -

ZEICHENERKLÄRUNG:

ALLGEMEIN:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES PLANGEBIETES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- GE — GEWERBEGEBIET
- GE-E — EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
- SO — SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- z.B. (1.2) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- z.B. 0.6 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- z.B. MAX. 6.0 m — MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE ÜBER GELÄNDE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

- o — OFFENE BAUWEISE
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE - GEBÄUDELÄNGE > 50 m ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
—	BAUWEISE
DACHART	DACHNEIGUNG

VERKEHRSFLÄCHEN:

- GEHWEG
- FAHRBAHN — STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- V — VERKEHRSGRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN:

- PRIVAT — PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VORBEHALTSFLÄCHE FRIEDHOF

ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN:

- FLÄCHE FÜR DIE ANPFLANZUNG (o) bzw. DEN ERHALT (•) VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

PFLANZGEBOT (STANDORT INNERHALB DES BAUFENSTERS FREIGESTELLT)

ERHALTUNGSGEBOT

BÄUME

STRÄUCHER

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:

- ELEKTRIZITÄT

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- ALTLASTENVERDÄCHTIGE FLÄCHE
- gr;lr — MIT GEH-(gr) UND LEITUNGSRECHTEN(lr) ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SD — SICHTDREIECK
- VER- ODER ENTSORGUNGSLEITUNGEN (UNTERIRDISCH)
- ABGRENZUNG DER "FLÄCHE FÜR DEN FREIVERKAUF"

DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DER WASSERSCHUTZZONE III A DES WASSERSCHUTZGEBIETES FÜR DIE TIEFBRUNNEN DES VERBANDES "DINKELBERGER WASSERVERSORGUNG".

In Kraft getreten am 16. Dez. 1999

Landratsamt Lörrach
– Baurechtsamt –

LANDRATSAMT LÖRRACH

AKTUALISIERT: MÄRZ 1999

PLANGRUNDLAGE: STADTBAUAMT SCHOPFHEIM; JUNI 1997

PLAN NR. 1033